

dahin ging, daß aus Staatsmitteln eine Unterstützung gewährt werde für eingetretene Ueberschwemmungs- und Wasserschäden, so bringen sie den Schaden, den die Stadt Waldenburg erlitten hat, in einen gewissen Zusammenhang mit der Beschädigung, welche das Wasser in diesem Falle anrichtete, insofern, als der Hagel und Sturm die Gebäude aufriß, die Dächer durchlöcherte und nun dem nachströmenden Regen, der nicht bloß am 12. Juli, sondern auch dann in den nächsten Tagen sich über Waldenburg ergoß, ungehinderten Zutritt zu den Gebäuden gestattete, wodurch denn in der That in den Gebäuden an Decken, Böden, Wänden ein namhafter Schaden entstanden sei. Sieht man die Petition von diesem Standpunkte aus an, so läßt sich wohl ein Zusammenhang herausfinden zwischen den in Waldenburg entstandenen mit den vom letzten außerordentlichen Landtage zur theilweisen Uebertragung aus Staatsmitteln bezeichneten Wasserschäden.

Die königl. Staatsregierung, welche um Aeußerung durch einen Commissar ersucht wurde, hat sich dahin erklärt, daß man aus der Ermächtigung der Stände auf dem letzten ordentlichen Landtage nicht habe annehmen können, daß auch Schäden der hier in Frage kommenden Art, welche zumeist aus Hagelschlägen herrührten, Anlaß zur Unterstützung bieten könnten. Man habe aber aus Anlaß der jetzt den Ständen vorliegenden Petition die Angelegenheit zur nochmaligen thatsächlichen Erörterung und gutachtlichen Aussprache an die königl. Amtshauptmannschaft Zwickau hinausgegeben. Hieraus, meine Herren, glaubte Ihre Deputation entnehmen zu können, daß die königl. Staatsregierung nicht gewillt ist, diese Petition a limine abzuweisen, und hat Ihre Deputation aus diesem Grunde, allerdings ohne damit wesentlich bestimmend auf die Entschließung der hohen Staatsregierung einwirken zu wollen, doch geglaubt, in Anbetracht der unbestreitbar vorliegenden Nothlage und des wenn auch immerhin etwas weiten Zusammenhangs zwischen diesem Hagelschlag und den durch Wasserbeschädigung angerichteten Schäden, die Ueberreichung dieser Petition an die königl. Staatsregierung zur Kenntnißnahme empfehlen zu dürfen.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über diese Petition. Meldet sich Jemand zum Wort? — Der Herr Staatsminister!

Staatsminister von Rostk-Wallwitz: Meine Herren! Die Staatsregierung hat die Gesuche um Unterstützung aus der Stadt Waldenburg abweisen müssen, weil ja, so lange in dieser Kammer berathen wird, von den Ständen und der Regierung ausnahmslos an dem

Grundsatz festgehalten worden ist, daß für Hagelschäden Unterstützungen aus der Staatscasse nicht zu gewähren seien. Nach meinem Dafürhalten bestand für die Regierung diesen Petitionen gegenüber gar kein Zweifel, sie mußte einfach in Consequenz dieser Beschlüsse sie abweisen. Jetzt wird nun von der geehrten Deputation die Petition mit der untersten Censur befürwortet. Aus den Erklärungen des Herrn Referenten habe ich aber zu entnehmen, daß es bei dem Grundsatz, daß aus der Staatscasse für Hagelschäden Unterstützungen nicht gewährt werden sollen, auch für die Zukunft zu bewenden hat. Ich kann daher den Beschluß „zur Kenntnißnahme“ nicht anders, als dahin auffassen, daß es auch ferner bei diesem Grundsatz bleibt, die Deputation aber der Kammer eine nochmalige Erörterung von dem Gesichtspunkte aus eintreten zu lassen empfiehlt, ob nicht doch möglicher Weise die Sache so angesehen werden könnte, daß nicht durch Hagel, sondern durch Wasser der Schaden in Waldenburg entstanden sei.

(Heiterkeit.)

Der Herr Referent hat uns ja den Weg angegeben. Er sagt, daß der Hagel die Dächer zerschlagen hat und durch die Dächer dann Regen gekommen ist. Die Regierung wird sich dieser Erörterung unterziehen.

Nur die Bemerkung möchte ich mir noch erlauben: Wenn der geehrte Herr Referent gesagt hat, der Herr Regierungskommissar habe sich dahin ausgesprochen, daß die Petition nicht a limine abzuweisen sei, wenigstens wäre seine Erklärung so aufgefaßt worden, so hat der Herr Regierungskommissar darüber, ob eine Petition, die ja nicht an die Regierung, sondern an die Kammer gerichtet ist, a limine zurückzuweisen sei, eine Erklärung wohl überhaupt nicht abzugeben gehabt. Aber der Herr Regierungskommissar hat jedenfalls, wie ich es auch thue, sagen wollen, daß einer Befürwortung in dem Sinn, wie ich angegeben, also einer nochmaligen Erörterung von einem möglichst wohlwollenden Standpunkte aus nicht entgegengetreten wird.

Referent Kammerherr von Schönberg: Im weitergehenden Sinn, als eben von Seiten der königl. Staatsregierung erklärt worden ist, hat auch die Deputation bei Ueberweisung der Petition zur Kenntnißnahme die Censur nicht aussprechen wollen. Die Deputation hat nur die nochmalige Erwägung anregen zu müssen geglaubt auf Grund des, wie ich gern zugestehen darf, immerhin etwas laxen Zusammenhangs zwischen Hagel- und Wasserschaden.

Präsident von Behmen: Meldet sich noch Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Verhandlung über diesen Gegenstand.